

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2010

der Braunschweiger Netz GmbH

(ehemals BS ENERGY NETZ GmbH)

Gleichbehandlungsbeauftragter

Claus Haberlah

Berichtszeitraum

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 und ist im Internet veröffentlicht unter **www.bs-netz.de**.

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	3
B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms	3
I. Bekanntmachung	3
II. Festlegung	4
III. Betriebsrat	4
IV. Beschluss der Geschäftsleitung der Netzgesellschaft	4
C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I. Kontaktdaten	4
II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	5
D. Braunschweiger Netz GmbH	5
I. Aufbau- und Ablauforganisation	5
1. Veränderungen in der Aufbauorganisation	5
2. Aufgabenzuordnung	5
3. Personelle Veränderungen	6
E. Dienstleister	6
I. Leistungserbringer Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	6
1. Veränderungen in der Aufbauorganisation	6
2. Aufgabenzuordnung	6
3. Personelle Veränderung	6
F. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	6
I. Maßnahmen zur Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs	6
1. Anfragen, Hinweise und Informationen	6
2. Vereinbarung nach Tenor 5 GPKE und Tenor 3 GeLi Gas (Abrechnungsmodell)	7
3. Qualitätsmanagementsystem	7
4. Berechtigungskonzept	8
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	8
1. Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms	8
2. Anwendung des Gleichbehandlungsprogramm im Netzbetrieb	8
III. Schulungskonzept	9
1. Mitarbeiterschulungen und -informationen	9
IV. Ausblick	9

A. Einleitung

Gemäß § 7 des Energiewirtschaftsgesetzes war die gesellschaftliche Trennung des Netzbetriebes zum 01. Juli 2007 umzusetzen. Aufgrund der gesetzlich vergleichbaren Anforderungen sowohl im Bereich Strom als auch im Bereich Gas wurde, trotz der Möglichkeit der Inanspruchnahme der gesetzlichen Ausnahmemöglichkeit für Unternehmen mit weniger als 100.000 Kunden, auch der Netzbetrieb Gas in die Netzgesellschaft ausgegliedert.

Im Rahmen eines sogenannten Pacht- und Dienstleistungsmodells wurde der Strom- und Gasnetzbetrieb von der BS ENERGY NETZ GmbH, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, am 01. Juli 2007 übernommen.

Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurden der bisherige Netzbetreiber BS ENERGY NETZ GmbH und der Netzbetriebsführer Energienetze Braunschweig GmbH in eine gemeinsame Gesellschaft, die Braunschweiger Netz GmbH zusammengeführt. Des Weiteren wurde die bisherige Abteilung „Technisches Management und Anlagenwirtschaft“ der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG in die neue Gesellschaft eingegliedert. Die bestehenden internen Verträge und Vereinbarungen bleiben, so lange keine Anpassung erfolgt, gültig. Die neue Gesellschaft übernimmt sämtliche Verpflichtungen aus den bisherigen externen Vertragsverhältnissen.

Die Braunschweiger Netz GmbH hat die Energienetze der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG gepachtet. Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen als Netzbetreiber wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Erbringung von Dienstleistungen mit der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG abgeschlossen.

Als **Anlage 1** ist die Beteiligungsstruktur der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG beigefügt.

B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms

I. Bekanntmachung

Das Gleichbehandlungsprogramm (**Anlage 2**) enthält die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Den Mitarbeitern des Unternehmens wurde das Gleichbehandlungsprogramm durch Veröffentlichung im Intranet und Schulungen bekannt gemacht.

Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 EnWG sind Personen, die nicht der Regelung des § 8 Abs. 2 Nr. 1 EnWG unterliegen, aber mit Netz Tätigkeiten beschäftigt sind, den fachlichen Weisungen des Netzbetreibers zu unterstellen. Die vertragliche Regelung zwischen den Gesellschaften wurde durch einen Nachtrag (**Anlage 3**) zum Geschäftsbesorgungsvertrag „Weisungsbefugnis im Netzbetrieb“ ergänzt, um diesen Punkt deutlich hervorzuheben.

II. Festlegung

Die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms wurden gegenüber allen Mitarbeitern, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind, durch eine Betriebsanweisung (**Anlage 4**) verbindlich festgelegt. Bei Neueinstellungen von Mitarbeiter sind die Vorgesetzten verpflichtet, ihre Mitarbeiter zu unterweisen und die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms schriftlich zu dokumentieren. Dieser Hinweis ist in der „Checkliste für Einstellungen, Wechsel und Ausscheiden von Personal“ enthalten.

III. Betriebsrat

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde mit dem Betriebsrat beraten. Zwischen dem Betriebsrat, der Geschäftsführung und dem Gleichbehandlungsbeauftragten wurde zusätzlich eine Betriebsvereinbarung (**Anlage 5**) abgestimmt. Diese regelt im Wesentlichen die Vorgehensweise bei Verstößen gegen die Gleichbehandlung.

IV. Beschluss der Geschäftsleitung der Netzgesellschaft

Gemäß eines Beschlusses der Geschäftsleitung der Netzgesellschaft gelten die Grundsätze des im Konzern eingesetzten Gleichbehandlungsprogramms auch für die Mitarbeiter der Netzgesellschaft (**Anlage 6**).

C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

BS|ENERGY

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Claus Haberlah

Regulierungsmanagement

Telefon (05 31) 3 83 - 22 51

Telefax (05 31) 3 83 - 33 66

claus.haberlah(at)bs-energy.de

Der mit der Aufgabe betraute Mitarbeiter ist der Geschäftsleitung direkt unterstellt.

Die Mitarbeiter wurden mittels einer Organisationsmitteilung über die Zuständigkeit für die energiewirtschaftliche Gleichbehandlung informiert.

Die Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlung und der Diskriminierungsfreiheit wurde mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag, der zwischen dem Netzbetreiber und der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG abgeschlossen wurde, beauftragt.

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist und er jederzeit ansprechbar für alle Fragen (schriftlich, mündlich, ggf. anonym) der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes ist. Die Kontaktdaten sowie Informationen zum Thema Gleichbehandlung sind im Intranet veröffentlicht.

D. Braunschweiger Netz GmbH

I. Aufbau- und Ablauforganisation

Die Aufbauorganisation stellt die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Durchführung des Netzbetriebes sicher.

Die aktuelle Aufbauorganisation und Aufgabenzuordnung der Braunschweiger Netz GmbH wird als **Anlage 7** beigefügt.

1. Veränderungen in der Aufbauorganisation

Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurden der bisherige Netzbetreiber BS ENERGY NETZ GmbH und der Netzbetriebsführer Energienetze Braunschweig GmbH in eine gemeinsame Gesellschaft, die Braunschweiger Netz GmbH zusammengeführt. Des Weiteren wurde die bisherige Abteilung „Technisches Management und Anlagenwirtschaft“ der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG in die neue Gesellschaft eingegliedert.

2. Aufgabenzuordnung

Die wesentlichen Aufgaben der Netzgesellschaft sind die technische Betriebsführung und die Netzsteuerung, d. h. die Erhaltung, der Ausbau der Netze und die Entwicklung von Netzstrategien in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht (Asset Management) und die Netzüberwachung. Des Weiteren ist die Netzgesellschaft für die Ermittlung der Netzentgelte sowie für die Netzverträge verantwortlich.

3. Personelle Veränderungen

In der Geschäftsleitung der Netzgesellschaft „Braunschweiger Netz GmbH“ sind zwei Geschäftsführer tätig. Herr Klaus Winter, bisheriger Geschäftsführer des Netzbetreibers „BS ENERGY NETZ GmbH“, ist auch in der neuen Gesellschaft als Geschäftsführer eingesetzt. Herr Kai-Uwe Rothe, bisheriger Geschäftsführer des Betriebsführers „Energienetze Braunschweig GmbH“, ist ebenfalls Geschäftsführer der neuen Gesellschaft.

E. Dienstleister

I. Leistungserbringer Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Zwischen der Braunschweiger Netz GmbH und der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Erbringung der kaufmännischen, administrativen und infrastrukturellen Dienstleistungen.

1. Veränderungen in der Aufbauorganisation

Die Abteilung „Technisches Management und Anlagenwirtschaft“ ist in die Braunschweiger Netz GmbH gewechselt. Die im Berichtszeitraum gültige Aufbauorganisation wird als **Anlage 8** beigefügt.

2. Aufgabenzuordnung

Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG erbringt die kaufmännischen, administrativen und infrastrukturellen Dienstleistungen für die Netzgesellschaft.

3. Personelle Veränderung

In 2010 hat es keine personellen Veränderungen in den Leitungsfunktionen gegeben. Die Zuständigkeitsbereiche der Vorstände sind in **Anlage 8** aufgeführt.

F. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs

1. Anfragen, Hinweise und Informationen

In 2010 gab es zwei Anfragen der Bundesnetzagentur aufgrund von Kundenmitteilungen zum Lieferantenwechselprozess.

Beide Vorgänge wurden geprüft. Ein missbräuliches Verhalten wurde in beiden Fällen nicht festgestellt. In einem der Fälle wurden die Mitarbeiter aber noch einmal darauf angewiesen,

dass sämtliche Vorgänge fristgerecht zu bearbeiten, Änderungsmeldungen grundsätzlich systemtechnisch zu erfassen und sämtliche Kunden- und Lieferantenkontakte im Abrechnungssystem zu dokumentieren sind.

2. Vereinbarung nach Tenor 5 GPKE und Tenor 3 GeLi Gas (Abrechnungsmodell)

In 2010 hat die Braunschweiger Netz GmbH die Trennung des integrierten Abrechnungssystems, die so genannte Mandantentrennung, begonnen. Aufgrund von Beraterengpässen konnte das Projekt nicht wie geplant zum 01.10.2010 abgeschlossen werden. Daher wurde von der Regelung in Tenor 5 GPKE und Tenor 3 GeLi Gas Gebrauch gemacht.

Die Braunschweiger Netz GmbH bietet allen Netznutzern für ihr Netzgebiet eine Vereinbarung zur Verwendung eines anderen Datenformats sowie zur Anpassung einzelner Prozessschritte diskriminierungsfrei an (Abrechnungsmodell zur gemeinsamen Nutzung eines integrierten IT-Systems). Allen Lieferanten wird auf Nachfrage ein Angebot über den Abschluss einer solchen Vereinbarung vorgelegt. Einen Hinweis auf diese Vereinbarung wurde im Internet unter www.bs-netz.de veröffentlicht.

Der Abschluss des Projektes Mandantentrennung ist für Februar 2011 vorgesehen. Daher wird das Abrechnungsmodell lediglich übergangsweise bis zum Abschluss des Projektes angeboten.

3. Qualitätsmanagementsystem

Das Managementsystem der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG wird regelmäßig nach den Normen DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifiziert. Unterjährig werden von den internen Auditoren Prozessprüfungen durchgeführt. Der Punkt Einhaltung der Gleichbehandlung wurde in die Audit-Checkliste aufgenommen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt bei Bedarf an den Besprechungen der Qualitätsmanagementverantwortlichen teil. In diesem internen Arbeitskreis werden u.a. aktuelle Fragen zum Unbundling und zur Gleichbehandlung angesprochen.

Die Prozesse der Netzgesellschaft sind gemäß der Vorgaben der Norm DIN EN ISO 9001 dokumentiert, die Zertifizierung der Prozesse wurde in 2010 durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden folgende in der „Gemeinsamen Richtlinie der Regulierungsbehörden zur Umsetzung der informatischen Entflechtung gemäß § 9 EnWG“ vom 13. Juni 2007 beschriebenen (diskriminierungsanfälligen) Netzbetreiberaufgaben auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 8 Abs. 5 EnWG überprüft:

- Techn. Mindestanforderungen an Messeinrichtungen im Strom- und Gasnetz
- Erstellung und Abstimmung Maßnahmenpläne
- Kalkulation Transportentgelte Gas
- Netzzugang/Netzverträge

Die Prüfung der Prozesse hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben (**Anlage 9**).

4. Berechtigungskonzept

Für die Abwicklung der Marktprozesse wird im Kundenmanagement SAP IS-U eingesetzt. Im Energiedatenmanagement sind die Programme SAP-EDM sowie BelVis-EDM (Firma Kisters) im Einsatz.

Die Anwender sind in Benutzergruppen zusammengefasst, die der Organisationsstruktur entsprechen. Dadurch wird sichergestellt, dass nur berechtigte Mitarbeiter Zugriff auf die Daten in den Systemen haben.

Die Berechtigungsübersichten wurden vom Gleichbehandlungsbeauftragten in 2010 geprüft, Auffälligkeiten haben sich nicht ergeben.

Des Weiteren wurden die Zugriffsberechtigungen auf das geografische Informationssystem (GIS) geprüft. Vertriebsmitarbeiter der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG haben keinen Zugriff auf das Informationssystem.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

1. Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtszeitraum hat es keinen Anpassungsbedarf für das Gleichbehandlungsprogramm gegeben.

2. Anwendung des Gleichbehandlungsprogramm im Netzbetrieb

Durch einen Beschluss (**Anlage 6**) der Geschäftsführung des Netzbetreibers werden auch die Mitarbeiter dieser Gesellschaft auf die Einhaltung der Anforderungen des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet. Die Mitarbeiter wurden über den Beschluss informiert.

III. Schulungskonzept

1. Mitarbeiterschulungen und -informationen

Das Thema Gleichbehandlung sowie das Gleichbehandlungsprogramm sind Bestandteile der Unterweisungsunterlagen der Vorgesetzten.

Im Rahmen des Projektes Mandantentrennung werden umfangreiche Schulungen (**Anlage 10**) für die Mitarbeiter der betroffenen Bereiche durchgeführt. Die Inhalte der Schulungen betrafen im Wesentlichen die Prozessänderungen und die künftige Organisationsstruktur des Bereiches Dienstleistung nach der Mandantentrennung unter Beachtung der Gleichbehandlungsgrundsätze und der Diskriminierungsfreiheit.

Die Informationen zur Gleichbehandlung, das Gleichbehandlungsprogramm mit Anlagen sowie die bisherigen Schulungsunterlagen, die Leitfäden der Bundesnetzagentur und die Gesetze und Verordnungen stehen allen Mitarbeitern im Intranet zur Einsichtnahme zur Verfügung.

IV. Ausblick

Die Mandantentrennung führt zu geänderten Prozessen und Organisationsstrukturen, daher wird der Fokus 2011 auf diesem Thema liegen.

Braunschweig, 30. März 2011

- Gleichbehandlungsbeauftragter -